

SEMPER FIDELIS | RECHTSANWÄLTE
Hartwich & Tscherne PartmbB

SC Finance Four GmbH
vertreten d.d. Geschäftsführer Ernö Theuer und Joachim Winter
Dornhofstraße 100 | 63263 Neu-Isenburg

erteilt hiermit der Kanzlei

semper fidelis | Rechtsanwälte
Hartwich & Tscherne PartmbB
Jakob-Latscha-Straße 3 | 60314 Frankfurt am Main

Vollmacht.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe aller einseitigen Willenserklärungen, einschließlich des Ausspruchs ordentlicher und außerordentlicher Kündigungen sowie zur Führung außergerichtlicher Verhandlungen jedweder Art und zur sonstigen Beendigung des Rechtsverhältnisses mit Dritten, insbesondere durch Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung eines Rechtsstreits.

Sie ermächtigt in der gerichtlichen Vertretung zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung einer Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. Weiterhin ermächtigt die Vollmacht zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren sowie zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.).

Der Bevollmächtigte wird zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden bevollmächtigt.



SC Finance Four GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer
Ernö Theuer und Joachim Winter

Neu-Isenburg, 23.01.2024

Ort, Datum